



Bei =



lung

## des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

### Inland.

Berlin den 13. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem pensionirten Post-Secretair Hencke in Driesen den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; den General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Friedrich Heinrich Aschoff, in den Adelstand zu erheben; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Schade zu Schwerin a. W. zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Insterburg zu ernennen; den Forst-Inspektoren Brauner zu Oppeln, Wagner zu Trebnitz, Blaeske zu Jastrow, Ritgen zu Ehrenbreitenstein, von der Borch zu Halle, Graf von d. Schulenburg zu Wendelstein und Kohli zu Berlin den Charakter als Forstmeister beizulegen; und die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des bei der hiesigen Türkischen Gesandtschaft angestellt gewesenen Legations-Secretairs und Dolmetschers Sara bad Artin Davoud Dghlou zum Ehren-Mitglied der Akademie zu bestätigen.

Se. Excellenz der Kaiserlich Oesterreichische Feldmarschall-Lieutenant und Wirkliche Geheime Rath, Graf von Haugwitz, ist nach Wien, und der Kaiserlich Russische Geheime Staats-Rath und Königlich Polnische General-Post-Direktor, Graf Suminski, nach Warschau abgereist.

Bei der Gedächtnißfeier, welche die Universität Berlin zur Erinnerung an ihren Stifter Friedrich Wilhelm III. beging, sprach Geheimerath Böck über die Verhältnisse der preussischen Universitäten, besonders der Berliner Universität unter der Regierung des verstorbenen Königs. Er berührte die Befreiungsjahre und ihre Rückwirkung, die Verfassungshoffnungen, wie sie damals sehr gemäßigter Männer aussprachen, und ging dann auf die Zeit der Reaction in den zwanziger Jahren über. „Wenn in den nächsten Jahren nach dem Frieden“, fuhr nach dem Bericht der Köln. Zeit. der Redner fort, „auf den Universitäten neben eifriger Wissenschaftlichkeit eine, durch geheime Gesellschaften genährte, politische Richtung die Jugend ergriffen, so geschah dies in Folge des früher begünstigten Geistes, der nicht stillestehen konnte und durch die thätige Theilnahme am Kampfe angefaßt war. Das Jahr 1819 wurde nach den Unterdrückungen durch Napoleon das traurigste für die Universitäten, verlief aber der unsrigen ohne wesentliche Nachtheile. Nach der Ermordung Kokebue's (welchen Böck nicht direkt nannte) traf einen berühmten Lehrer unserer Hochschule (de Wette, welcher gleichfalls nicht genannt wurde) das harte Loos der Amtsentsetzung. Vergebens erbat der Senat die Beibehaltung des trefflichen Lehrers, vergebens, als dies abgeschlagen war, den Fortgenuß des Gehaltes für den Abgesetzten. Da traten Freunde und Gegner zusammen und sicherten in s g e h e i m, weil es öffentlich nicht geschehen durfte, dem Entsetzten sein Jahrgehalt. Der Redner erwähnte nun des Einflusses der Karlsbader Beschlüsse auf die Universitäten, verlas — was, wie er meinte, nach 28 Jahren wohl gestattet sein werde — den Protest unseres akademischen Senates gegen die Vorwürfe und Beschuldigungen, welche der Oesterreichische Bundestags-Gesandte den Universitäten aufgebürdet hatte. Diesen Protest übersandte der Rektor dem Minister Altenstein, welcher sich der Weiterbeförderung an den Fürsten Staatskanzler unterzog. An die nächste Minister-Konferenz in Wien erging ein zweiter Protest in der Sache, und milde antwortete der Staatskanzler dem Rektor und Senate. Durch den Regierungs-Bevollmächtigten entstand ein neues Zerwürfniß. Derselbe wurde entlassen, und es trat bis vor mehreren Jahren eine Stellvertretung durch Rektor und Richter ein. Die Universität hob sich zusehends und zählte im Winter 1833—34 die Summe 2561 Zuhörern (2001 Immatrikulirten), eine Menge, wie keine deutsche Universität sie aufzuweisen hatte. Das Vertrauen des Königs und der Regierung war wieder gewonnen, und so sollte man denn fort und fort sorgen, daß die Universitäten, das Palladium deutscher Freiheit und Einheit, nicht erschüttert werden.

Berlin, den 11. August. (Schles. Ztg.) So allgemein auch die Theilnahme ist, die man hier dem Polenprozeß zollt, so kommt man doch durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß alle die Pläne, welche diese Leiter des Aufstandes entworfen haben, so abentheuerlicher Natur waren, daß an ein Gelingen derselben, einer disciplinirten Macht gegenüber, gar nicht zu denken war. Außerdem waren die Räbelsführer über den Moment der Schilderhebung so verschiedener Meinung, daß schon deshalb das Unternehmen scheitern mußte. Es zeigt sich hier von Neuem das alte Erbübel der Poln. Nationalität. Jeder will selber der Machthaber sein und keinem Andern sich unterordnen. Im Poln. Wahlkönigreiche hieß der König von Polen ein König der Könige. Und selbst dieser König, der nur über Könige herrschte, war ohnmächtig. Regna sed non impera war der Spruch des berühmten Poln. Staatsmannes und Kanzlers Zamoysti, ein Spruch, den späterhin Hr. Thiers adoptirt hat. Diese Uneinigkeit ist der eigentliche Polnische Erbfeind.

Berlin. — Der Zudrang des Publikums zu den öffentlichen Sitzungen des Polen-Prozesses ist fortgesetzt im Zunehmen. Wir können indessen nicht sagen, daß in gleichem Grade auch das Interesse für die Polen wächst. Im Gegentheil hört man von vielen Seiten mitunter sehr harte Urtheile über die Angeklagten, deren Benehmen vor Gericht im Lügner und Widerrufern früher abgelegter Geständnisse in keiner Weise besondere Achtung einflößen kann. Selbst Franzosen, welche sich hier aufhalten, sagen ganz einfach: die politischen Gegner unserer Regierung, unsere Republikaner, Demokraten, Kommunisten u. s. w. erscheinen uns achtungswerther, als die Polen, denn, wie man auch über die politischen Ansichten und Unternehmungen jener verschieden an sich urtheilen möge, muß ihnen doch wenigstens zugestanden werden, daß sie sich stets wie Männer zeigen, welche, von ihren Ueberzeugungen erfüllt, auch Geradheit, Offenheit und Freimuth genug haben, sich zu denselben frei zu bekennen, und sie selbst kühn vor Gericht zu vertreten. Es liegt in solcher Beurtheilung viel Wahres, denn politische Vergehen, sogar die größten politischen Verirrungen, sind immer nur dann eine wirkliche Theilnahme zu erregen, geeignet, wenn ihre Urheber sich in den Ueberzeugungen, die sie hervorgerufen haben, wenigstens selbst treu bleiben. Jetzt fragt man sich, was wollen die angeklagten Polen? Wollen sie der Regierung, ihren Richtern und dem Publikum den Glauben aufdringen, daß keine Verschwörung, kein Versuch zur Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens stattgefunden habe? Diese Zumuthung wäre zu groß, weil die Ereignisse in Krakau und Gallizien, der Angriff auf Siedlec und Posen nicht wegzulugnen, sondern längst weltbekannt sind. Oder ist es dieselbe Furcht, welche bei dem versuchten Losbruche Viele dazu gebracht hat, die Waffen von sich zu werfen und davon zu laufen, welche heute die Angeklagten auch dazu verleitet, zu läugnen, als ob sie sich der eigenen That schämten, und zu schämen hätten? Wir können nicht verbergen, daß uns diese Erscheinung im Interesse Polens und selbst der Angeklagten leid thut. Je größer früher die Sympathie für Polen gewesen ist, je fester die Ueberzeugungen verbreitet waren, daß selbst der Gerichtshof bereit gewesen sein würde, eine Begnadigung freudigst zu befürworten, und daß das großmüthige eble Herz Sr. Majestät des Königs im höchsten Grade zur Milde für die Polen gestimmt war, desto mehr müssen wir aber die jetzigen Erscheinungen beklagen. Wir müssen jetzt befürchten, daß alle Gegner Polens es nicht unterlassen werden, den Mangel an Gesinnung, der sich zeigt, auszubenten. So viel ist gewiß, daß das Publikum bis jetzt nur dem Hauptbeschuldigten, dem Angeklagten Ludwig v. Miroslawski, eine wahre und innige Theilnahme widmet, da man nur zu gut weiß, daß er nie sich zur Rolle eines eigentlichen Verräthers Anderer erniedrigt, daß er seine Bekenntnisse nicht eher abgelegt, bis er, nach dem unglücklichen Ausgange des Aufstandes in Krakau, die Behörden im Besitze zu vieler Beweise über den Umfang des Unternehmens und die Betheiligung der Verhafteten wußte, daß ihn dann aber zu den Geständnissen auch hauptsächlich das Verlangen getrieben hat, durch eine, doch höchst beschränkt bleibende, Offenheit der Untersuchung im Interesse aller noch unentdeckter Theilnehmer der Verschwörung, ein schnelles Ende zu machen, um ohne Rücksicht darauf, wie sein persönliches Schick-

sal sich durch die Untersuchung gestalten möchte, mit achtungswerthem Freimuthem noch Vertheidiger der polnischen Sache zu werden. Man werfe uns gegen diese Ansicht über v. Miroslawski nicht ein, daß auch dieser alle Bezüchtigungen Anderer widerrufen habe. Er ist durch den entgegenstrebenden Willen seiner Mitangeklagten dazu gewiß gegen Wunsch und Neigung verleitet und fast genöthigt worden, wie uns sein an den Polizei-Direktor Duncker gerichteter Brief gezeigt hat; ja es darf uns wie ein sicherer Beweis für die Ehrenhaftigkeit des Charakters des v. Miroslawski gelten, daß, trotz dieses Widerrufs, auch der genannte polizeiliche Inquirent dieses Angeklagten sich noch mit Achtung und großem Wohlwollen über und für ihn ausspricht.

Berlin. — Vor einigen Tagen ist das Programm der neuen konservativen Zeitung den Ministern, Gesandten und hohen Beamten mitgetheilt worden, welche sich darüber sehr günstig aussprachen. Wie alle Zeitungen, proklamirt auch diese, daß sie im Geiste des wahren Fortschritts geschrieben sein werde, fern von unterhöhlenden und unterwühlenden Tendenzen, denen sie entgentreten soll. Das Geld zu dem Unternehmen ist von einigen pommerschen und märkischen adeligen Herren zusammengebracht worden, das meiste soll der Graf Bismark-Böhlen dazu gegeben haben, der ein großes Vermögen besitzt. Dem Gerüchte nach haben sich auch mehrere rheinische Adelige und selbst der Fürst von Solms-Lich bei dieser Zeitung theilhaftig. Von Seiten des Gouvernements soll jede zulässige Erleichterung und Unterstützung zugesagt worden sein.

(3. H.) Gestern verbreitete sich das gänzlich aus der Luft gegriffene Gerücht in der Stadt, es seien die drei polnischen Angeklagten, welche bisher vor den Schranken des Gerichts gestanden und über welche die Verhandlung vorläufig abgeschlossen ist, entsprungen. Die Behauptung, daß der Gerichtshof in seinen Beratungen bei verschlossenen Thüren am Sonnabend und Sonntag über die drei gedachten Angeklagten bereits abgeurtheilt hätte, ist sogar in die Zeitungen (zum Theil in Form einer „Wahrscheinlichkeit“) übergegangen. Dem Sachkundigen kann die Unrichtigkeit dieses Gerüchts nicht entgangen sein; der Gerichtshof konnte nach dem Stande der Sache offenbar noch nichts weiter thun, als sich ein Urtheil bilden über das, was bisher durch die öffentliche Verhandlung ermittelt worden, ohne jedoch seinem späteren definitiven Urtheil und den weiteren Verhandlungen zu präjudiziren.

Aus Posen vom 9. August läßt sich die Schleische Zeitung Folgendes melden: Von der Erweiterung des hiesigen katholischen geistlichen Seminars durch eine philosophische Fakultät will noch immer nichts Bestimmtes verlauten. Vor weniger als zwei Jahren war schon Alles definitiv beschlossen; es waren die besten Professoren in Vorschlag gebracht, und man erwartete nur die Allerhöchste Genehmigung. Der Hr. Erzbischof betrieb jedoch die Sache lau und benutzte nicht den ihm zu Gebote stehenden Einfluß. Da traten die unglückseligen politischen Ereignisse ein, welche das Unternehmen aus selbstredenden Gründen stillten. Jetzt wird natürlich die von dem Erzbischofe gewünschte Besetzung der Lehrstühle mit Polen beanstandet, und gegen die von der Regierung in Vorschlag gebrachten deutschen Candidaten werden wieder von Seiten des Erzbischofs Bedenkllichkeiten vorgebracht. Da die nöthigen Fonds vorhanden sind, so müßte es im Interesse des Erzbischofs liegen, seine Bedenkllichkeiten schweigen zu heißen und dem ins Leben treten der Anstalt keine Hindernisse in den Weg zu legen.

Königsberg. — Bei der hiesigen Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert in Königsberg hielten die Artilleristen, nachdem ihre Manöver zu Ende waren, ein großes Probeturnen und Fechtübungen mit Kappieren auf dem Turnplatze vor ihrem hohen Chef. Die Soldaten machten ihre Uebungen so gut, daß der Prinz ihnen laute Beifallsbezeugungen zu Theil werden ließ.

Breslau. — Das Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung zeigt an, daß auf der königlichen Domain Proskau, in Ober-Schlesien bei Oppeln, die höhere landwirthschaftliche Lehr-Anstalt errichtet und die Leitung derselben dem königlichen Geheimen Regierungsrath Heinrich, vormaligem Direktor des königlichen Kredit-Instituts für Schlesien, anvertraut worden ist.

Düsseldorf, den 9. August. Vor einigen Tagen fand zwischen zwei hiesigen Kavallerie-Offizieren ein Duell auf krumme Säbel statt, bei dem der eine Duellant ziemlich gefährlich verwundet wurde, indem er mehrere Hiebe auf den Kopf und Arm erhielt, und ihm die Nase beinahe gänzlich abgehauen wurde. Auch der Gegner kam nicht ohne Wunden davon.

Vom Rhein. Man erinnert sich, daß der Baronin von Meyendorf im vorigen Jahre in Aachen ein Brief auf der Post gestohlen wurde. Dem Vernehmen nach ist es endlich der Thätigkeit der Behörden gelungen, den Thäter auf die Spur zu kommen. Es sollte uns nicht wundern, wenn bei dieser Gelegenheit von Neuem eine Person kompromittirt wäre, deren Namen schon sehr häufig in der gräflich Hapsfeld'schen Angelegenheit genannt worden ist. Jedemfalls muß es für das korrespondirende Publikum von großer Wichtigkeit sein, dergleichen Verbrechen entdekt, und den Thäter eklatant bestraft zu sehen.

## Ausland.

### Deutschland.

Hamburg im August. Ein bedeutungsvoller Plan dürfte mit Nächstem wohl verwirklicht werden. Ein Patriot hat neulich, um die mancherlei Scharten auszuweihen, die Bremen-Hamburg beigebracht, den Vorschlag gemacht, einen großartigen Wallmarkt zu errichten, der die Walle Holsteins, Mecklenburgs

und Hannovers konzentrire. Die Wahl des Dr. Merck zum Syndikus hat nicht nur lokales, sondern ein allgemein deutsches Interesse, da derselbe, gleich Sieveking, Hamburg in Bremen vertreten wird. Der Syndikus ist hier überhaupt mehr eine diplomatische Person, als anderswo, weshalb seine Wahl auch von größerer Bedeutung, als die eines Senators ist. Junge Leute von guter Familie wählen gerade das Rechtsstudium, um später eine derartige Karriere machen zu können. Merck ist der Sohn eines der reichsten Kaufleute und studirte deshalb Jurisprudenz, um hierdurch die höchste Staffel im Staate zu ersteigen. Wäre nicht das Rechtsstudium für gelehrte Senatoren Bedingung, Hamburg würde nur die Hälfte seiner Advokaten haben und mancher würde sich anderen Wissenschaften zuwenden, wenn er dadurch eine gleiche Stellung im Staate ertragen könnte.

Mainz, den 6. August. Der Staatsregierung des Großherzogthums Hessen liegt ein Projekt vor, welches die Staatsdiener zunächst angehen soll, und zwar insofern, als der Vorschlag gemacht wird, durch eine einfache und wenig kostspielige Einrichtung die verschiedenen Klassen der Angestellten gegen die Folgen einer künftigen Theuerung möglichst sicher zu stellen. Für den Fall der Genehmigung des vorgelegten Planes, der gar nicht unpraktisch zu sein scheint, hätte die Regierung bloß die Oberaufsicht zu führen und die Lokalitäten zur Aufbewahrung der Getreidevorräthe zu bewilligen, alles Uebrige aber, wie auch die Bestreitung der verhältnißmäßig geringen Verwaltungskosten, den Beteiligten zu überlassen.

Sonderhausen, den 10. August. Damit, daß unser Landtag sich gegen die Oeffentlichkeit der Hinrichtungen erklärt hat, ist man wohl im Allgemeinen einverstanden, weil man fühlt, daß die öffentlichen Hinrichtungen, weit entfernt, ihren Zweck, als abschreckendes Beispiel zu dienen, zu erreichen, nur ein der Menschenwürde wenig entsprechendes Schauspiel für die Neugierde der Menge darbieten und weil man nicht verkennen kann, daß das moralische Gefühl der Letztern durch solche Schauspiele nicht etwa veredelt, sondern abgestumpft wird. Man höre nur die rohen und groben Scherze und sei Zeuge der Unsitlichkeit, wie sie bei jeder öffentlichen Hinrichtung sich wiederholen; man höre nur, wie man dem hinzurichtenden Missethäter bewundernde Theilnahme und Huldigung zollt, und man wird nicht länger an der völligen Unzweckmäßigkeit dieses traurigen Aktes zweifeln können. Allein es wäre sehr zu wünschen gewesen, daß die Stände sich näher über Das ausgesprochen hätten, was sie an die Stelle des bormaligen Modus gesetzt zu sehen wünschen. Wenn sie bloß aussprechen, es möge die Hinrichtung im Gefängnisse fernerhin geschehen und der Moment derselben durch das Anschlagen einer Glocke verkündet werden, so ist das offenbar ein zu fahler und unzureichender Antrag, welcher der Regierung wenig Anhalt zur Abänderung ihres Entwurfes giebt. Die Stände hätten sich über die Modalitäten der Ausführung ihres Prinzips klar werden und näher aussprechen sollen, und dazu hätten sie hinreichende Unterlage gehabt, wenn sie nur Das zu Hilfe genommen hätten, was vor nicht langer Zeit von der Altenburgischen Ständeversammlung über denselben Gegenstand verhandelt und beantragt worden ist. Diese hat nicht bloß das Verlangen gestellt, daß künftig alle Hinrichtungen in einem abgeschlossenen, dem Publikum nicht zugänglichen Raume vollzogen werden mögen, sondern zugleich auch die nähern hierbei einzuführenden zweckmäßigen Einrichtungen an die Hand gegeben, sich namentlich über die Personen, welche bei der Hinrichtung anwesend sein oder zugelassen werden müssen oder dürfen (Ortsgeistliche, das Untersuchungsgericht, Mitglieder der obersten Justizbehörde, des Stadtraths, der Stadtverordneten, die nächsten Verwandten des Verbrechers), über Art und Weise der Bekanntmachung des Orts und der Stunde der Hinrichtung nebst kurzer Mittheilung des Thatbestandes durch öffentliche Blätter, über einen nach der Hinrichtung zu haltenden feierlichen Gottesdienst u. d. d. distinct und so, wie es für eine zu entwerfende Gesetzworlage brauchbar, ausgesprochen. Hoffentlich wird jedoch unsere Regierung, wenn sie auf den ständischen Antrag eingeht, den Altenburger Vorgang zu Rathe ziehen und das in mehrfacher Beziehung Zweckmäßige der Vorschläge zu adoptiren nicht veräumen, um so weniger, als eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung benachbarter Deutscher Staaten gerade in diesem Punkte sehr wünschenswerth sein muß.

Hessen und bei Rhein. — Das neueste Reg.-Blatt enthält eine Bekanntmachung des Staats-Ministeriums vom 30. Juli, die Ernennung einer Kommission zur Leitung der Wahlen des Adels für den ersten Landtag betreffend. Diejenigen adeligen Grundeigenthümer, welche Staatsbürger sind, 300 Fl. direkte Steuern für eigenthümliches oder nutznießliches Vermögen jährlich entrichten, oder an Großherzoglichen Staatspapieren 60,000 Fl. eigenthümlich oder nutznießlich besitzen und das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben, haben daher bei gedachter Kommission ihre Qualifikation zur Stimmfähigkeit und Wählbarkeit binnen 6 Wochen nachzuweisen.

### Oesterreich.

Lepiz den 3. Aug. Der Großherzog Stephan, welcher am 2. August hier eintreffen wollte, wird nunmehr zum 8. August erwartet. Da Se. Kaiserliche Hoheit mit dieser Reise gewissermaßen Abschied von der böhmischen Erde nimmt, um die Statthalterschaft über dieses Königreich mit der über Ungarn zu vertauschen, so wird demselben überall ein festlicher Empfang bereitet. In seiner Eigenschaft als Statthalter von Böhmen hat sich der Großherzog die allgemeinste Liebe erworben, besonders auch dadurch, daß er der böhmischen Sprache vollkommen mächtig ist, ohne Unterschied des Standes Jedem Audienz ertheilte und dabei mit dem böhmischen Landmanne in dessen Muttersprache sich unterredete. Als Nachfolger Sr. Kaiserl. Hoheit nennt man den Grafen Stadion.

## F r a n k r e i c h.

Paris den 10. Aug. Die Reforme meldet, daß der verstorbene Justiz-Minister Martin du Nord bei seinem Eintritte in die Staatsgeschäfte nur 300,000 Fr. besessen habe, während das nach seinem Tode aufgenommene und jetzt eben beendete Inventarium seiner Verlassenschaft 1,600,000 Fr. ausweise.

Der Courrier français wiederholt nach der durch Warnery's Brief in der Pairs-Kammer veranlaßten Diskussion über die Minen-Konzessionen in Algier nochmals alle seine Anklagen, besteht darauf und schließt mit den Worten: „Aber was könnten wir nach dieser Verweigerung einer Untersuchung noch sagen. Man wird endlich müde, es mit so viel Feigheit zu thun zu haben.“

Das Journal des Débats kommt heute mit großen Lobsprüchen auf Herrn Guizot's letzte Rede über Italien und die Schweiz zurück und sagt: dieselbe werde in ganz Europa Wiederhall finden. Zum ersten Mal seien von der Tribüne und aus dem Munde eines Ministers die Reformen des Papstes erwähnt und gerühmt worden, zum ersten Mal habe man so öffentlich den heiligen Vater aufgemuntert, auf diesem Wege fortzuschreiten, offen habe Frankreich seine Sympathien für die Sache des Fortschritts in Italien ausgesprochen, ohne erst vorsichtig abzuwarten, welche Wendung die Dinge dort nehmen würden. Diese Thatfache werde hinreichen, um alle jene albernen Gerüchte zu entkräften, die man über die Haltung der Französischen Politik in Italien zu verbreiten bemüht sei, sie werde jenseit der Alpen mit Enthusiasmus begrüßt werden und Frankreich werde darin eine erste Bestätigung jener vielfach citirten Worte Guizot's sehen: „Alle Partheien versprechen den Fortschritt aber nur die conservative Parthei weiß ihn auch zu verwirklichen.“

Die Pairskammer hat gestern noch die Eisenbahn von Lyon und Troyer angenommen. — Die heutigen Débats erwidern dem Jesuitengeneral Koothan\*, daß seine Anwesenheit in Turin nicht nothwendig wäre, da er dort in Hrn. v. Abel ein brauchbares Werkzeug habe; daß in Bayern keine Jesuiten sein sollten, stellt das Blatt geradezu in Abrede, und die Jesuiten in Luzern seien nicht von Luzern, sondern von München aus dort eingegeführt. Was die Behauptung Koothans anbelangt, daß den Jesuiten verboten sei, sich in politische Angelegenheiten zu mischen, so meinen die Débats, 300 Jahre lang habe man von diesem Verbot nichts verspürt, dagegen um so mehr vom Gegentheil.

## S p a n i e n.

Madrid, den 1. August. Die Nachrichten aus Portugal lauten sehr beunruhigend. Das Land ist pazifizirt, aber die Königin hält keine ihrer von den drei intervenirenden Mächten verbürgten Versprechungen. Der englische Gesandte hat der Königin sein Ultimatum übergeben, worin er besonders auf Entlassung des jetzigen Ministeriums bringt und im Weigerungsfalle die englische Flotte zu entfernen droht. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Spaniens handeln in gleichem Sinne, und die Königin wird wohl nachgeben müssen. General Concha räumt bereits Oporto, dessen Festungswerke geschleift werden.

General Serrano ist verschwunden. Die Offiziere der Garnison La Granja, nämlich des jetzigen Aufenthalts der Königin, unwillig über sein arrogantes Benehmen gegen sie, beschimpften ihn; einige forderten ihn zum Duell. Serrano versuchte es, seine Gegner einzuschüchtern, indem er sich in der Kaserne zeigte; er aber wurde mit Murren und Zischen empfangen, was ihn bestimmte, La Granja zu verlassen; man weiß nicht, wohin er sich begeben hat.

Von der Spanischen Grenze, den 5. August. — Ein Privatschreiben aus Barcelona, kurz vor Abgang der Post geschrieben, enthält die Nachricht, daß etwa zwanzig britische Kriegsschiffe, worunter sich mehrere große befänden, in die Bai von Barcelona eingelaufen, und daß das Erscheinen dieser Streitkräfte eine lebhaftere Sensation in dieser Stadt gemacht. Es dürfte jedoch die Zahl der Schiffe wohl etwas übertrieben sein.

## S c h w e i z.

Zu Anfang der Tagungs-Sitzung am 5. August wurde wiederum eine Zuschrift der Bernischen Regierung vorgelegt, welche von neuen militairischen Vorkehrungen des Sonderbundes berichtet. Auch dieses Schreiben wurde an die Siebner-Kommission gewiesen.

## I t a l i e n.

Rom, den 31. Juli. Aus der Umgegend von Ancona ist hier ein Pfarrer gefänglich eingebracht worden, der bei der Juliverschwörung stark gravirt sein soll. Schon in frühern Zeiten soll er sich bei revolutionairen Bewegungen betheiltigt und bei solcher Gelegenheit die berühmte Drohung des Cino Capponi: „Laßt ihr eure Trompeten erschallen, wir läuten unsere Glocken!“ in Ausführung gebracht haben. Diesmal haben daher Diejenigen, welche mit seiner Gefangennahme beauftragt waren, vorerst die Glocken festgebunden und dann seine Verhaftung bewerkstelligt. Das Gerücht fügt hinzu, es seien in den Gräften seiner Pfarrkirche Gewehre und viel Geld vorgefunden worden. Die Gefängnisse der Engelsburg sind übervoll. Cardinal Lambruschini weilt fortwährend in Civitavecchia, wo er viel Almosen

\*) Der Jesuitengeneral P. Koothan hatte vor einigen Tagen einen Brief an die Débats gerichtet, worin er dieses Journal bittet, bei Aufnahme von Correspondenzen, angebliche Umtriebe der Jesuiten betreffend, künftig etwas vorsichtiger zu sein. Pater Koothan erklärt nun, weder in Turin gewesen zu sein, um den Sturz des Ministers Billamarina herbeizuführen, noch überhaupt den Kirchenstaat je verlassen zu haben, außer 1829, wo er eine Reise nach Neapel gemacht habe. Außerdem verböten die Statuten seines Ordens allen Jesuiten bei strengen Strafen die geringste direkte oder indirekte Einmischung in die öffentlichen Angelegenheiten. Der Pater Heinrich Gogler in Münster sei kein Jesuit, wie die Débats behauptet haben, und eben so wenig gebe es und habe es in Bayern zur Zeit der letzten dortigen Ereignisse Jesuiten gegeben.

austheilt, selbst aber durch die letzten Ereignisse, mit den die Volkswuth ihn in die nächste Verbindung bringt, sehr ergriffen und traurig gestimmt.

Die Gesellschaft Jesu in Rom zahlt als freiwillige Beisteuer zur Uniformirung der National-Garde die Summe von 5000 Scudi; die Nonnen des Klosters von S. Domenico 1000 Scudi zu demselben Zweck. Die Beiträge der übrigen Konvente sind noch nicht bekannt.

Der bisherige Nuntius in München, Monsignor Morichini, hat von Seiner Heiligkeit den ehrenvollen Auftrag erhalten, dem König der Franzosen, der Königin von England und dem Sultan die schuldigen Dank-Bistren abzustatten, worauf ihn nach seiner Rückkunft der Kardinalshut erwartet.

Man versichert, Grassellini habe, um seine Handlungsweise zu rechtfertigen, von Neapel aus dem Governo berichtet, er sei bereit, alle vom früheren Kardinal-Staats-Secretair Gizzi erhaltenen, auf die geheimen reactionairen Bewegungen bezüglichen Briefe unverzüglich auszuliefern, aus denen man aufs klarste erkennen werde, daß jener und nicht er den Staat zu verrathen beabsichtigt habe. Erwägt man nun, daß verschiedene Umstände das Benehmen Gizzi's schon an sich in ein zweideutiges Licht stellen, so wie, daß nicht er (wie öffentlich erklärt ward, um jede Volksbewegung zu vermeiden) seine Entlassung gefordert, sondern daß er vom Papste selbst entlassen worden ist, so gewinnt dies Gerücht einigermassen an Glaubwürdigkeit.

Die sämmtlichen Deputirten, welche den 5. November ihre erste Sitzung haben werden, sind ernannt. Man rühmt sie, so weit sie bekannt, als höchst liberale, tüchtige Männer.

Die Ernennung der Abgeordneten für Rom, des Fürsten Barberini und Advokaten Vannutelli, sind vom Papste selbst ausgegangen, während er bei den Abgeordneten der Provinzen aus den Vorgesetzten ausgewählt hat.

Florenz, den 31. Juli. Die Verordnung zur Errichtung einer National-Garde in dem Großherzogthum Toscana ist bereits unterschrieben. Die Verfügung wird an dem Tage der nächstens zu erwartenden Entbindung J. K. S. der Frau Großherzogin erscheinen.

Turin, den 31. Juli. Am 16. Juli Morgens schlug in Pietranera der Blitz in dem Augenblick in die Kirche, wo der Vicar die Messe las. Acht Personen wurden getödtet, 40 verwundet, und alle Versammelte bewusstlos zu Boden geworfen.

## R u ß l a n d u n d P o l e n.

Warschau, den 10. August. (Deutsche Ztg.) Großes Aufsehen macht hier die von dem Dr. Libelt, einem der Haupt-Angeklagten in der Posener Verschwörung, erschienene „Geschichte der Jungfrau von Orleans“. Ein Werk, welches den schon an sich poetischen Gegenstand durch eine hinreißende Darstellung hebt. Man stellt hier überall mit gebührender Anerkennung den Vergleich an, daß, während Rußland auch den geringsten politischen Gefangenen von dem Verkehr mit allem Lebenden gänzlich abschneidet, Preußen einem so schwer compromittirten Manne, wie Libelt, nicht nur eine literarische Beschäftigung in der einsamen Haft gewährt, sondern es ihm auch erlaubt, aus der Tiefe des Kerkers auf seine Nation zu wirken. Wer den Charakter der Polen kennt, wird sich nicht wundern, daß der letzterwähnte Umstand noch weit verführender eingewirkt, als selbst die Amnestie-Bitte der Stände-Kurie und die sonstigen milden Maßregeln der preussischen Regierung, über die hier nur eine Stimme des Lobes herrscht, wie man überhaupt in dem Russischen Theile unseres Landes nicht das Mindeste von einer Spannung zwischen Deutschen und Polen weiß, und fast alle Gebildeten mit Deutschland sympathisiren. Das milde Verfahren der Preussischen Regierung hat auch viele hiesige Familien, die schon zwei Jahre der schrecklichsten Ungewißheit verbracht, mit neuer Hoffnung belebt.

## B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

Der Polizei-Direktor Dunker hat am 9. August durch die Spenersche Ztg. sein Verfahren als Inquirent gegen den Angeklagten v. Miroslawski in Folge einer Anschuldigung des r. Kossinski unständig gerechtfertigt und schließt sein Schreiben so: „Diese Darlegung des wahren Sachverhältnisses übergebe ich der Oeffentlichkeit mit der vollen Ueberzeugung, daß ich zwar unbegründeten Anschuldigungen von Angeklagten, welche sich vertheidigen wollen, ausgesetzt seyn kann, daß indessen keine meiner amtlichen Handlungen in Bezug auf die des Hochverraths angeklagten Polen das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hat und daß eine nochmalige genaue Prüfung jenes Briefes durch den Vertheidiger des r. v. Kossinski mir selbst willkommen seyn wird.“ In dem an den Polizeidirektor Dunker gerichteten Briefe spricht v. Miroslawski den Wunsch einer Zusammenkunft mit den Mitangeklagten aus, und zwar unter Androhung des bei Versagung der erbetenen Erlaubniß zum Vorschein kommenden Widerrufs seiner wahren Geständnisse, so weit diese über das Bekenntniß der eigenen Schuld hinausgingen. v. Miroslawski hatte dem P.-Dir. Dunker die Versicherung gegeben, er werde seine Mitangeklagten zu bestimmen suchen, nicht, wie es bisher geschehen sei, größtentheils läugnend zu einer individuellen Vertheidigung ihre Zuflucht zu nehmen, sondern die Anklage auf eine anständige und würdige Weise mit solidarischer Vertheidigung ihrer Sache zu beantworten, indem er wünsche, daß Alle, gleich ihm, gerade der Preussischen Regierung gegenüber, mit offenem Freimuth die Wahrheit bekennen sollten.

In Berlin sind bekanntlich „Reden, die im Ständesaal nicht gehalten worden sind“ erschienen. Sie enthalten eine scharfe und geistreiche Kritik der gehaltenen und stellen eine dritte Ansicht auf. Sie machen ungemeines Aufsehen,

besonders da man meint, es seien laut gewordene Gedanken des Königs oder eines ihm sehr nahe Stehenden.

Ein alter Landwirth bestätigt in seiner Zuschrift an uns die Nützlichkeit des bereits früher in diesen Blättern empfohlenen Abschneidens des Kartoffelkrauts, als Mittel gegen die Kartoffelkrankheit. Auf einer im vorigen Jahre von ihm unternommenen Reise durch Oesterreich, über Venedig, Mailand bis Olmäu in Tyrol habe er überall an dem noch stehenden abgestorbenen Kraute die Kartoffelkrankheit erkennen können, nur im Olmäu sei er daran nichts gewahr worden. Auf sein Befragen theilte ihm der dortige Postmeister Kaisermann mit, daß sämtliche Kartoffelbauer, sobald sie die Krankheit an dem Kraut wahrgenommen, letzteres abgeschnitten. Man sehe dies in der ganzen Umgegend als probates Mittel gegen die Calamität an.

Von den am 31. Juli Morgens 6 Uhr in Bayonne in Freiheit gesetzten Tauben traf die erste am 3. August 3 Uhr 25 Minuten in Lüttich ein und gewann Herrn Simonis, ihrem Besitzer, eine prachtvolle Stuhuhr. Die nächste

kam am 4ten 7½ Uhr Morgens, gehörte Herrn Gillot und gewann ebenfalls eine Stuhuhr. Die übrigen Preise, Porzellan-Service, Cylinder-Uhren, Candelaber etc., wurden sämmtlich von dem am 4., 5. und 6 August nachkommenden Tauben gewonnen. Auch von den Herischen Inseln sind drei Brieftauben glücklich nach Lüttich zurückgekehrt.

Die Dorfztg. wispelt: Die Preussischen Postillone wollen abtanken und dem geduldigeren Thurn- und Tarischen Publikum ihre Dienste anbieten. Sie sollen nämlich in Preußen künftig eine Art Examen machen, ob sie alle Signale rein und richtig blasen können. Beim ersten Examen muß jeder wenigstens das »Mantel-Lied« ohne Fehler blasen können, dann steigt's aufwärts.

Während die Engländer über die Bestechlichkeit der Franzosen schreien, fällt es ihnen gar nicht auf, daß bei ihnen Alles und sie selbst käuflich sind. Bekanntlich müssen alle Offiziersstellen gekauft werden. Noch ärger ist's bei den Wahlen. Herr v. Rothschild selbst sagt, sein künftiger Sitz im Parlament koste ihm 260,000 Gulden, ohne die geheimen Ausgaben.

Bei J. J. Heine ist zu haben:

## Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden

vom 23. Juli 1847. Preis 2½ Sgr.

Um das Publikum vor Täuschung zu bewahren, und mich selbst vor möglicher Gefährdung des guten Rufes meiner Spielkarten zu schützen, mache ich hierdurch bekannt, daß nur diejenigen Spielkarten welche auf den Umschlägen sowohl als auf der Treff-Dame meinen Namen v. d. Osten enthalten, aus meiner Fabrik hervorgegangen sind, alle übrigen dagegen, die nicht meine Firma führen aus der kürzlich hier etablirten Fabrik stammen, so wie daß binnen Kurzem die Aushängeschilder mit der bloßen Ankündigung Stralsunder Spielkarten nicht immer den Beweis liefern, daß dasselbst die meinigen zu haben sind. Auch sehe ich mich um so mehr zu dieser Bekanntmachung veranlaßt, da dem Vernehmen nach jene Fabrik in der äußern Ausstattung ihr Fabrikat dem meinigen möglichst ähnlich fabricirt. Stralsund im Juli 1847.

L. v. d. Osten.

Da die vom Unterzeichneten im Mai d. J. erlassene Annonce dem Debit der Spielkarten des Hrn. v. d. Osten betreffend, insofern solche für gewisse Fälle eine Ermäßigung der Preise verspricht, häufig zu Mißverständnissen und Mißbräuchen Veranlassung gegeben hat; so findet von jetzt an auch für die

genannten Fälle keine Preiserniedrigung mehr statt, sondern können die Karten nur gegen Zahlung der früheren bekannten Preise vrrabfolgt werden.

Stralsund, im Juli 1847.

Carl Glöden,  
concess. Spielkartenhändler.

Unterzeichneter erbiethet sich ebenfalls den Konsumenten derjenigen Städte des Regierungsbezirks Posen, wo die berühmten Spielkarten des Herrn v. d. Osten nicht geführt werden, bei Bestellungen für mindestens 5 Rthlr. gegen baare — unfrankirte Geldsendung solche mit umgehender Post franco in nachstehenden Preisen zuzusenden:

Whist-Karten in Stahlstich à Spiel 15 Sgr., dieselben in Holzschnitt 12½ Sgr., Lohmbre-Karten in Kupferstich 13 Sgr., Piquetkarten in Stahlstich 6 Sgr., Deutsche Karten in Kupferstich 7 Sgr., dieselben in Holzschnitt 6 Sgr. Posen, im Juli 1847.

C. J. Binder.

Lotterie.

Die Ziehung der II. Klasse 96ster Lotterie beginnt am 24ten c. Bis zum 20ten c. sollen die Loose zu derselben erneuert seyn, worauf ich meine geehrten Spieler aufmerksam zu machen nicht verfehle. Einzige Kaufloose sind noch vorrätzig.

Der Lotterie-Ober-Einnehmer Bielefeld.

### Stargard-Posener Eisenbahn.

Theilweise Eröffnung des Betriebes vom 10ten August c. an für Personen und Güter jeder Art zwischen Stettin und Woldenberg, 13½ Meile.

Von Stettin nach Woldenberg				Von Woldenberg nach Stettin					
Abfahrt von	I.		II.		Abfahrt von	I.		II.	
	Mittags	Abends	Mittags	Abends		Vormittags	Mittags	Mittags	Abends
	Uhr	Minuten	Uhr	Minuten		Uhr	Minuten	Uhr	Minuten
Stettin . . . . .	12	—	5	40	Woldenberg . . . . .	6	40	12	37
Damm . . . . .	12	36	6	21	Augustwalde . . . . .	7	6	1	2
Carolinhorst . . . . .	12	59	6	46	Arnswalde . . . . .	7	44	1	35
Stargard . . . . .	1	24	7	15	Dölig . . . . .	8	13	2	4
Dölig . . . . .	2	2	7	53	Stargard . . . . .	8	58	2	41
Arnswalde . . . . .	2	29	8	22	Carolinhorst . . . . .	9	25	3	4
Augustwalde . . . . .	3	2	8	58	Damm . . . . .	9	50	3	27
Ankunft in Woldenberg	3	24	9	21	Ankunft in Stettin	10	28	4	—

Zu den obigen, von Stettin abgehenden Zügen trifft der von Berlin um 6¼ Uhr abgehende Zug um 10 Uhr 55 Minuten, und der um 11½ Uhr abgehende Zug um 4 = 24 = in Stettin ein.

Den von Woldenberg in Stettin ankommenden Zügen schließen sich nach Berlin an:

I. ein Zug, abgehend von Stettin: 11¼ Uhr, ankommend in Berlin: 4 Uhr 38 Minuten,

II. = = = = = 5 Uhr 10 Min. = = = = = 9 = 20 =

In Woldenberg stehen ankommende und abgehende Züge in Verbindung mit der Preuss. Post.

Auf dem Woldenberger und auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin werden durchgehende

Billette nach Berlin und Woldenberg für Personen, Gepäck, Equipagen und Hunde verabfolgt.

Gleiches etwa auch für andere Stationen einzurichten, muß für jetzt ausgelegt bleiben.

Die Beförderungs-Sätze auf unserer Bahn betragen im Allgemeinen, mit Beseitigung von Bruch-

Rechnungen, pro Meile:

für die Person, nach den 3 Wagenklassen: 2½ Sgr., 4 Sgr. und 6 Sgr.;

für den Centner Fracht: 3 Pf., 4 Pf. und 6 Pf.; Eilgut 9 Pf.

Die bestimmten Beförderungs-Sätze für jede Station, und die weiteren Feststellungen enthält unser ausführlicher resp. Fahrplan und Tarif, welcher auf unsern und den Stettiner Bahnhöfen in Stettin

und Berlin und an sonst geeigneten Orten ausgehängt und für ½ Sgr. auf jenen Bahnhöfen zu haben

ist. Stettin, den 5ten August 1847.

Das Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche. Fraissinet. Hartwig.

### Bekanntmachung.

Donnerstag den 19ten August c. Vormittags 10 Uhr sollen im Magazin No. 1. hiersebst eine Quantität Fußmehl, Haferkaff, Heusaamen, diverse unbrauchbare Inventarien und außerdem 56 Scheffel dem hiesigen Magistrat zugehörige Kleie gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 13. August 1847.

Königliches Proviand-Amt.

### Preussische Rentenversicherungs-Anstalt. Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction bringt in Erinnerung, daß der Beitritt zur Rentenversicherungs-Anstalt für die diesjährige Gesellschaft, ohne Aufgeld statutenmäßig nur bis zum 2ten September c. zulässig ist, und von da ab bis zum 2ten November c. nur gegen ein Aufgeld von 6 Pfennigen für jeden Thaler stattfinden kann.

Zugleich theilen wir noch mit, daß bis jetzt, excluder sich aus den größtentheils noch fehlenden Agentur-Abrechnungen pro Juli c. ergebenden Beträge:

- a) an neuen Einlagen zur Jahresgesellschaft 1847 = 1741 Einlagen mit . . . 27,842 Thalern gemacht, und
- b) an Nachtragszahlungen auf alle Jahres-Gesellschaften in diesem Jahre bereits . . . . . 33,786 Thaler eingegangen sind.

Der vorjährige Stand zur nämlichen Zeit war: 1346 Einlagen mit . . . . . 22,357 Thalern, Nachtragszahlungen mit 31,979 Thalern.

Berlin, den 6. August 1847.

Direction der Preussischen Rentenversicherungs-Anstalt.

Capitaplatz No. 3. sind größere und kleinere Wohnungen zu Michaelis c. zu vermieten.


Das am alten Markte nach der Krämergasse von Fräulein Falbe geführte Pfefferküchler- und Backwaaren-Geschäft ist unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verpachten oder zu verkaufen.


Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Maurer-Meister Stern.

Wasserstraße No. 24. ist die Bel-Etage nebst einem heizbaren kleinen Stübchen zu vermieten.

Achten Albaner geschmackvollen Ungarischen Schnupftabak und Ungar. Cigarren empfiehlt Gerberstraße No. 16.

J. R. Leitgeber.

 Vorzüglich guten Sahn-Käse empfiehlt zu 3½, 4 und 5 Sgr. pro St. Isidor Appel jun., Wasserstr. No. 26.

 Neue fette Matjes-Heringe, das Stück zu 9 Pf., und frische Sahn-Käse zu 3½ und 4 Sgr. pro Stück empfiehlt J. Appel, Wilh.-Str. Postseite No. 9.

### Schilling.

Montag den 16ten August:

Abonnement-Konzert II.

Anfang 4½ Uhr.

R. Lau.

(Beilage.)

## Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

(Schluß der Sitzung vom 10. August.)

8. Anklage gegen Vincent v. Chachulski, genannt Polewski.

Die Anklageakte gewährt über diesen Angeklagten folgende Aufschlüsse. Er ist 21 Jahr alt, im russischen Polen gebürtig, hat in Warschau Jura studirt und ist im Juli 1844 nach Preußen übergetreten, um der Aushebung zum russischen Militär zu entgehen. In Preußen nahm er den Namen Polewski an und fand durch Vermittelung der Culmer Gymnasiasten erst in Culm, dann bei dem Mitangeklagten Gutsbesitzer v. Polecki als Wirthschaftsgehülfe ein Unterkommen. Von mehreren der Culmer Gymnasiasten wurde er in die diesen bekannt gewordenen Geheimnisse der Verschwörung eingeweiht. Namentlich wurde er von dem Gymnasiasten Kobylinski förmlich vereidigt. Er bewies seine Thätigkeit für die Verschwörung nicht nur dadurch, daß er seinen Brodherrn v. Polecki und den Wirthschafter v. d. Bak-Lewinski anwarb, sondern daß er auch mit Max Dgrodowicz in Verbindung trat und diesem seine Hülfe mit 80 bis 200 Mann für den Aufstand zusagte. Es sollten diese Mannschaften zur Stürmung der Stadt Schwes verwendet werden. In der Nacht zum 12. März ließ der Angeklagte auch wirklich seine Ochsenknechte unter dem Vorgeben wecken, daß sie mit Netzen und Hengabeln versehen zur Rettung einer Schleiße herbeizuziehen sollten. Sieben Mann erschienen, sie wurden mit Branntwein bewirthet und dann von Chachulski, der sich mit einer geladenen Doppelflinte bei ihnen eingefunden hatte, aufgefordert, ihm nach Schwes zur Befreiung des inzwischen verhafteten Pfarrers Tulodzieski zu folgen. Der Angeklagte ging voran, die Ochsenknechte folgten einige Schritte, dann liefen sie fort und verschwanden spurlos. Der Angeklagte ergriff nunmehr selbst die Flucht, wurde aber auf solcher arretirt. So lauteten die früheren Geständnisse des Angeklagten. Derselbe widerrief nach dem Beispiele seiner Vorgänger diese sämmtlichen Geständnisse, indem er behauptete, es seien ihm dieselben durch die Drohung, er solle nach Rußland ausgeliefert werden, abgepreßt worden. Der Angeklagte bemerkte hierbei, die härteste Gefangenschaft in Preußen sei noch ein goldener Zustand gegen die Qualen, welche des Angeklagten in Rußland harrten. Mehrere der andern Angeklagten, welche früher den Chachulski beschuldigt hatten, zogen ihre Aussagen jetzt zurück. Am Schluß der Verhandlung wurden die Aussagen mehrerer der oben erwähnten Ochsenknechte verlesen, welche mit den Behauptungen der Anklageakte allerdings übereinstimmten.

9. Anklage gegen Stanislaus v. Polecki.

Er ist der Brodherr des vorhergehenden Angeklagten v. Chachulski, wie dieses bereits oben bemerkt ist, und von diesem für die Verschwörung angeworben worden. Er hat einen förmlichen Eid in die Hände des Chachulski abgelegt. Er hat seine Thätigkeit für die Verschwörung auch dadurch an den Tag gelegt, daß er an mehrere andere Verschworene, namentlich an v. Mieczkowski Bottschaften des Chachulski ausgerichtet und den Mitangeklagten Gögendorf-Grabowski in die Geheimnisse der Verschwörung eingeweiht hat. Auch dieser Angeklagte nahm seine früheren Geständnisse völlig zurück und häufte eine Menge von Beschuldigungen gegen seinen Inquirenten auf. Es ergab sich in dieser Verhandlung insofern ein interessanter Zwischenfall, als der Defensor des Polecki, Herr Syndikus Połkzwnicki nochmals auf die Feststellung des allgemeinen Thatbestandes der Verschwörung zurückkam und behauptete, v. Mirosławski habe seinen ursprünglichen Plan, das Polenreich innerhalb der Grenze vom Jahre 1772 herzustellen, späterhin aufgegeben und einen neuen Plan für das Polenreich entworfen, bei welchem Preußens Interesse weniger verletzt sei, als bei dem ältern Plane. Auf den Antrag des Defensors wird v. Mirosławski vor die Schranken gerufen, und er bekämpft vor denselben die Angaben des betreffenden Defensors. Er verweist dabei auf eine in den letzten Zeit seiner Wirksamkeit von ihm entworfene Karte, welche mit Beschlag belegt worden ist, aber im Augenblick nicht zur Stelle geschafft werden kann. Die Verhandlung schließt daher für heute mit der Erklärung des Staatsanwaltes, daß er die Herbeischaffung der in Bezug genommenen Karte bewirken werde.

Sitzung vom 11. August.

In der heutigen Sitzung rückten die Verhandlungen um ein bedeutendes Stück vor, indem das Specialverhör gegen sieben Angeklagte, Nr. 10. bis 16., fast vollständig abgelaufen wurde. Es gewährten diese Verhandlungen aber auch bis auf eine einzige durchweg ein nur geringes Interesse, und wir theilen daher, um das Interesse unserer Leser nicht zu ermüden, nur den wesentlichen Inhalt derselben mit.

10. Anklage gegen Leopold v. Mieczkowski.

Derselbe ist Besitzer des Guts Niciszewo, 31 Jahr alt und katholisch. Er hat sich von Jugend auf für die polnische Sache interessiert, war Mitglied des landwirthschaftlichen Vereins in Koronowo und des polnischen Casino in Bromberg. Er stand in Verbindung mit den beiden schon oben erwähnten Gebrüdern Dgrodowicz, mit v. Radkiewicz und dem unmittelbar vorhergegangenen Mitangeklagten v. Polecki. Von Letzterem wurde er aufgefordert, seine Einlieger und Knechte für den Aufstand zu bewaffnen, seinen Voigt Redmann an die Spitze dieser Leute zu stellen und diesen Haufen, sobald der Zug der Insurgenten bei ihm angelangt sein würde, mit jenen zu vereinigen. Der Angeklagte ging auch auf diese Vorschläge ein, er instruirte seinen Voigt Redmann, legte dem Dekan Cieltsdorf, um sich durch religiösen Zuspruch zu den bevorstehenden Gefahren vorzubereiten, Beichte ab, stellte 7 Quart Spiritus als Erfrischungen für die Insurgenten bereit, ladete seine Gewehre und ließ etwa 10 Pferde für die Insurgenten satteln. Der Angeklagte widerruft ebenfalls seine früheren Geständnisse; er giebt zwar zu, daß er auf seinem Gute kriegerische Vorbereitungen getroffen habe, er behauptet aber, es wäre dieses lediglich deshalb geschehen, weil er von v. Polecki erfahren, es würden Unruhen ausbrechen, und weil er beabsichtigt hätte, seine Besitzungen gegen etwaige Gewaltthätigkeiten zu schützen.

11. Anklage gegen Michael Redmann.

Derselbe ist 52 Jahr alt, katholisch und der Wirthschaftsvoigt des vorher genannten Angeklagten Mieczkowski. Von diesem soll er den bevorstehenden Ausbruch der Revolution erfahren und den Auftrag erhalten haben, an den Vorbereitungen zum Aufstande Theil zu nehmen. Der Angeklagte

soll hiervon nicht nur nicht Anzeige gemacht, sondern seine Leute wirklich mit Instruktionen versehen haben. Die Leute sind auch bewaffnet worden, und haben an dem betreffenden Tage bis 10 Uhr auf die Dinge, die da kommen sollten, geharrt, sind aber dann, da sich nichts ereignet hatte, auseinander gegangen. Der Angeklagte nimmt seine früheren Geständnisse ebenfalls zurück, er räumt zwar ein, er habe Anstalten zur Bewaffnung seiner Leute getroffen, alle diese Anstalten wären aber nicht im Interesse der Revolution geschehen, sondern nur deshalb, weil man davon gehört hätte, es würde ein Aufstand ausbrechen, und weil man sich gegen die Insurgenten hätte vertheidigen wollen. Drei Diensteute des Angeklagten werden vernommen, dieselben bekunden allerdings, daß Vorbereitungen zu einer Bewaffnung stattgehabt hätten, daß ihnen aber nicht gesagt worden wäre, zu welchem Zweck diese Vorbereitungen dienen sollten. Er hätte nur geheißen, es würde Krieg werden.

12. Anklage gegen den Anton Cieltsdorf.

Bei dem Aufrufe dieses Namens erhebt sich eine ernste, ehrfurchterweckende Gestalt. Es ist ein Geistlicher in seiner vollen Amtstracht, mit langem Talare bekleidet. Er trägt das ihm gleich allen Angeklagten zugetragene Exemplar der Anklageschrift in derselben Weise im Arme, in welcher die Geistlichen die Bibel oder die Agende bei ihren Amtshandlungen zu tragen pflegen. Nicht wie ein Verbrecher, welcher mit der schwersten Schuld, die das Gesetz kennt, beladen ist, tritt der Angeklagte von der Anklagebühne herunter vor die Schranken, sondern wie ein Geistlicher, der vom Chore herabsteigt, um sich vor dem Altar zu begeben. Dieser Mann scheint sich in diesem Saale, der ja auch ursprünglich zur Kirche bestimmt ist, heimlich zu fühlen. Er blickt dem Gerichtshof, der bei seiner Erscheinung augenscheinlich betroffen ist, fest und sicher ins Auge. Er erhebt auf die Fragen des Präsidenten seine Stimme in lauten feierlichen Klängen, gleichsam als wollte er dem Gerichtshofe predigen. Schon die Anklageakte stellt seine Verschuldung in einer nur geringen Weise dar. Derselbe ist als Dekan bei der katholischen Kirche in Sierock angestellt. In dieser Eigenschaft wurde er eines Abends zu dem oben erwähnten Angeklagten Mieczkowski gerufen, um demselben das Abendmahl zu reichen. Er folgte diesem Rufe, und erfuhr nun von Mieczkowski, daß eine Revolution ausbrechen würde, und daß derselbe sich eben durch den Genuß des Abendmahls zu den bevorstehenden Gefahren vorbereiten wolle. Die Schuld des Angeklagten sollte darin bestehen, daß er von diesen Mittheilungen keine Anzeige gemacht habe, obwohl er noch an demselben Abend mit dem Schulzen Weinert zu Sierock zusammengetroffen ist. Der Angeklagte beginnt seine Rede mit den Worten, er wolle von seinen früheren Angaben kein Wort widerrufen, er wolle auch gegen Niemand Anschuldigungen erheben. Was er gesagt habe, das sei wahr, dabei wolle er auch bleiben. Aber er fühle sich unschuldig. Er habe allerdings von Mieczkowski wunderliche Dinge erfahren, er sei auch bald darauf mit dem Schulzen Weinert zusammengekommen, aber er habe nur deshalb keine Anzeige an diesen gemacht, weil der Schulze inzwischen schon von anderer Seite her umständliche Nachrichten über den bevorstehenden Ausbruch von Unruhen erlangt gehabt habe. Eine Gefahr wäre also nicht weiter abzuwenden gewesen, und es habe also kein Grund für ihn vorgelegen, noch weiter den Denunzianten zu machen. Der Schulze Weinert, welcher als Zeuge vorgeladen ist, bestätigt es, daß ihm allerdings an dem betreffenden Abend, als er mit dem Angeklagten zusammengekommen wäre, schon umständliche Nachrichten von dem Aufstande zugekommen gewesen wären, und daß bereits jedermann im Orte von solchem gesprochen hätte. Der Verteidiger des Angeklagten, Syndikus v. Połkzwnicki fordert dessen sofortige Freilassung, da derselbe jetzt offenbar völlig gerechtfertigt dastehe. Der Gerichtshof beschließt auch die sofortige Entlassung des Angeklagten, fordert denselben aber auf, während der Dauer der Verhandlungen noch in Berlin anwesend zu bleiben.

13. Anklage gegen Stanislaus v. Radkiewicz.

Es will dieser Angeklagte sich in polnischer Sprache ausdrücken. Der Staatsanwalt protestirt dagegen, weil ihm bekannt sei, daß der Angeklagte der deutschen Sprache völlig mächtig wäre. Er führt zum Belege dieser Behauptung an, daß er neulich dem Angeklagten in seiner persönlichen Gegenwart eine Unterredung mit seiner Ehegattin gestattet habe und daß während dieser ganzen Unterredung der Angeklagte eine Stunde lang fertig deutsch gesprochen habe. Auch aus den Akten ergibt sich, daß der Angeklagte früher in deutscher Sprache verhandelt hat. Dennoch bleibt derselbe bei der Behauptung stehen, er sei der deutschen Sprache nicht ordentlich mächtig. Der Gerichtshof beschließt, es solle dies näher untersucht werden, und setzt die Verhandlung gegen diesen Angeklagten aus.

14. und 15. Anklage gegen Ignaz und Johann v. Lebinski.

Beide Angeklagten stehen in dem Verhältniß als Vater und Sohn. Ignaz ist 25, Johann 36 Jahre alt. Beide leben gemeinschaftlich auf dem ihnen gehörigen Gute Slonsk. Hier haben sie von andern Angeklagten, namentlich von Mieczkowski, Kenntniß von dem bevorstehenden Ausbruch der Revolution erlangt, namentlich haben sie gehört, Polecki werde mit einem großen Insurgentenhaufen durch Slonsk kommen und dort Hülfe erwarten. Diese Nachricht hat große Sensation in Slonsk erregt. Beide Angeklagten haben ihre Kostbarkeiten zusammengepackt und ihre Drescher aufgefordert, sich mit Hengabeln und Netzen zu bewaffnen, von ihren Frauen Abschied zu nehmen und sich dem Zuge der Insurgenten anzuschließen. Namentlich der Vater Johann v. Lebinski hat zu seinen polnischen Dreschern folgende Rede gehalten: „Kinder, es ist das letzte Mal, daß Ihr hier drescht; nehmt Abschied von mir und Euren Frauen. Noch heute wird der v. Polecki mit 1000 Mann kommen. Sind es weniger, so bleibt Ihr hier; sonst aber zieht Ihr mit. Ein Jeder nehme Aerte, Forken und verhehe sich mit einem guten Strick. Es geht zunächst gegen Bromberg; dort geht Ihr auf das Militair los. Dies wird zuerst blind auf Euch schießen und dann sich umdrehen und auf Andere schießen. (Auf wen, sagte er nicht.) Seid Ihr mit dem Militair fertig, so geht es gegen die Beamten, die Ihr tödten werdet, und so werdet Ihr immer weiter gehen. Nach Orten, wo viel Militair ist, gehen Mehrere, wo wenig Militair ist, nicht so Viele. Wo kein Militair ist, werden blos die Beamten getödtet. Zuletzt werdet Ihr den König aus dem Lande jagen, oder, wenn er in Eure Hände fällt, ihn tödten. Ich werde nicht mitgehen, denn ich bin zu alt; aber mein lieber Sohn und mein liebes Rind werden mitgehen. Am 7 Uhr werden sie kommen, und dann werde ich Euch

rufen lassen." Zu dem Wortführer, dem Drescher Albrecht Karnowski, welcher erklärte, er sei ein Unterthan des Königs, habe ihm als Landwehrmann geschworen und werde also nicht seine Hand gegen den König aufheben, soll er gesagt haben: „Mein Brüderchen, wenn du nicht mitgehst, werden sie Dir vor den Kopf brennen.“ Die gemeinen Leute waren jedoch eben so wenig geneigt, sich gegen die Insurgenten zu vertheidigen, als mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie entflohen in den Wald und schlichen sich erst gegen Mitternacht zurück, da Alles ruhig geblieben war. Außerdem ließ der Angeklagte von dem v. Niczowski zu Golluschütz am 18. Februar noch ein Tönchen Branntwein holen, um denselben den Insurgenten vorzusetzen. Die beiden Angeklagten stellten den Hergang der Sache bei ihrer heutigen Vernehmung ebenfalls so dar, als ob sie ihre Kostbarkeiten nur deshalb eingepackt und ihre Leute nur deshalb bewaffnet hätten, weil ihnen gesagt worden wäre, es würde ein räuberischer Haufen von Insurgenten durch den Ort kommen und weil sie gegen diesen sich hätten vertheidigen wollen. Der angeklagte Vater giebt auch zu, zu seinen Dreschern Worte der bezeichneten Art gesprochen zu haben, er will diese Worte aber nicht als seine eigenen, sondern als Aeußerungen mitgetheilt haben, welche von den Insurgenten ausgegangen wären, und er will sich hierbei höchst mißbilligend gegen die Insurgenten ausgesprochen haben. Er will seinen Leuten vorgestellt haben, es würde bei dem Andringen der Insurgenten so kommen, als es eben in der angeblich von ihm gehaltenen Rede geschildert werde. Es werden vier Zeugen vernommen, welche zwar bestätigen, daß der Angeklagte Worte der in Rede stehenden Art gesprochen, welche aber den Sinn und Zusammenhang dieser Worte nicht genau anzugeben vermögen. Es scheint aber nach diesen Aussagen wirklich so, als hätte der Angeklagte sich mißbilligend über die Absichten der Insurgenten ausgelassen. Ein Entlastungszeuge, Schäfer Zahnke, bekundet, der Angeklagte wäre wirklich händeringend umhergegangen und hätte darüber geklagt, was nun werden solle, wenn die räuberischen Haufen der Insurgenten kämen.

#### 16. Anklage gegen Leo v. Gögendorf-Grabowski.

Derselbe ist Besitzer des Rittergutes Laszewo im Schwezer Kreise. Bei Gelegenheit eines Mittagstisches, welcher bei dem Angeklagten v. Mieskowski, seinem Stiefbruder, stattfand, hat er von diesem und dem dabei gegenwärtigen Mitangeklagten Poleski erfahren: daß die Revolution losbrechen, daß namentlich unter Anführung des Chachulski und Pfarrers Toludziński Insurgentenhaufen kommen und des Beistandes gewärtig sein würden. Der Angeklagte machte nicht nur keine Anzeige, sondern verbreitete diese Nachrichten noch an die vorher genannten Mitangeklagten Ignaz und Johann von Lebinski und verleitete dieselben so zur Theilnahme an den Unruhen. Der Angeklagte räumt heut ein, Dinge der bezeichneten Art gehört zu haben, er stellte aber den Einwand auf, daß er die Mittheilungen des Poleski für Scherz gehalten habe, da dieser als ein Spatzvogel allgemein bekannt sei. Hiermit schloß der Präsident die heutige Sitzung Nachmittags 3 Uhr.

#### Sitzung vom 12. August.

#### 17. Anklage gegen den Ignaz v. d. Bach-Lewinski.

Er ist 28 Jahr alt, katholisch und Wirthschafts-Inspektor auf einem Gute im Kreise Berent. Er ist von Vincent Chachulski in die Verschwörung aufgenommen worden und hat einen Eid in die Hände desselben dahin geleistet, daß er für die Befreiung Polens rastlos wirken, den Vorgesetzten Gehorsam leisten und unverbrüchliches Stillschweigen beobachten wolle. Demnächst ist er bemühet gewesen, noch andere Personen für die Sache der Revolution zu werben. Namentlich hat er versucht den Schullehrer Parpart zu Klunin anzuwerben, indem er ihm Eröffnungen über die Zwecke der Revolution gemacht und ein Blatt Papier nebst einem Krucifix behufs Abnahme des Eides vorgehalten hat. Parpart ist aber nicht auf die Pläne des Angeklagten eingegangen. Natürlich läugnet auch dieser Angeklagte und auch er zieht seine früheren Geständnisse zurück. Der Schullehrer Parpart wird als Zeuge vernommen; derselbe bestätigt im Allgemeinen die ihn betreffenden Behauptungen der Anklage. Auf Antrag der Defensoren wird nunmehr der frühere Inquirent des Angeklagten, der Landgerichtsrath Scharrenberg, als Zeuge vor die Schranken gerufen, um darüber Auskunft zu geben, ob er den Angeklagten, was dieser behauptet, durch Drohungen zum Geständnisse gezwungen habe. Der Landgerichtsrath Scharrenberg stellt diese Behauptungen des Angeklagten, obgleich dieser ihm solche wiederholt ins Gesicht sagt, unter Berufung auf seinen Dienstid entschieden in Abrede. Es giebt der Zeuge seinen Unwillen darüber, daß er hier öffentlich dem Angeklagten gegenüber gestellt werde, um sich gegen denselben zu verantworten, unzweifelhaft zu erkennen, und er geräth bei der ferneren Konfrontation mit dem Angeklagten in heftige Aufregung. Auch Vincent v. Chachulski ward dem Zeugen gegenüber gestellt, der, wie dieses oben bemerkt ist, die meisten Beschuldigungen gegen den Inquirenten vorgebracht hat. Auch hier bleibt der Zeuge bei der Versicherung stehen, er sei völlig gesetzlich gegen die Angeklagten verfahren. Der Zeuge weist hierauf noch aus den Akten nach, daß er ja den betreffenden Angeklagten weder weitere Geständnisse abgepreßt habe, noch daß er solche abzupressen gehabt habe. Denn dieselben hätten ja ihre Geständnisse, noch ehe er mit ihnen in Verbindung getreten, bereits vor der Polizei vollständig abgelegt. Ihm hätte es also nur obgelegen, die Geständnisse noch zu gerichtlichen Protokolle bestätigen zu lassen.

#### 18. Anklage gegen Albert Woyciechowski.

Er ist Böttchermeister und Eigenthümer zu Bromberg. Seiner ist schon bei der Verhandlung gegen Stanislaus v. Sadowski Erwähnung gethan, indem dieser ihn angeworben und demnächst beauftragt hatte, Erkundigungen über die Stellung der Geschütze in Bromberg einzuziehen. Auch den Holzhändler Szpiniewski hat er anzuwerben gesucht. Er war übrigens Vorsteher der Casino-Gesellschaft in Bromberg und scheint ein Mann von nicht gewöhnlicher Bildung zu sein. Auch er läugnet seine früheren Geständnisse ab. Es will der deutsche Sprache nicht mächtig sein und nicht wissen, was man mit ihm verhandelt hat. Der Bürgermeister von Bromberg soll ihn in ein fürchterliches Gefängniß gesteckt und so zu Geständnissen gezwungen haben. Der Holzhändler Szpiniewski ist zwar als Belastungszeuge geladen aber nicht ermittelt worden. Seine in der Voruntersuchung abgegebene den Angeklagten gravirende Aussage wird verlesen. Von Seiten des Defensors wird ein Attest des Magistrats von Bromberg beigebracht, nach Ausweis dessen der

Zeuge in schlechtem Rufe steht. Auf den Antrag des Defensors wird der Bürgermeister von Bromberg als Zeuge vor die Schranken geführt. Derselbe bekundete, er sei gegen den Angeklagten durchaus gesetzmäßig verfahren und ist völlig erstaunt, daß der Angeklagte heut nicht deutsch verstehen will. Er versichert, daß derselbe besser deutsch als polnisch sprechen könne. Ebenso wird der Landgerichtsrath Scharrenberg nochmals vorgerufen, auch er versichert, daß er den Angeklagten nicht ungesetzlich behandelt habe und derselbe der deutschen Sprache völlig mächtig sei.

#### 19. Anklage gegen Johann Jankowski.

Er ist Vikar bei der katholischen Pfarrkirche zu Bromberg. Er hat nicht nur umfassende Kenntniß von der Revolution gehabt und mit Sadowski und Woyciechowski in Verbindung gestanden, sondern er hat auch andere Personen namentlich den Lehrer Leszczynski und den Aufwärter Leski anzuwerben gesucht. Der Angeklagte leugnet die in der Anklage enthaltenen Behauptungen. Als Belastungszeugen treten der Lehrer Leszczynski und der Aufwärter Leski auf. Der erstere, welcher den Angeklagten in der Voruntersuchung bedeutend gravirt hat, zieht seine Aussage heut beinahe völlig zurück. Auf ausdrückliches Fragen räumt er ein, daß der Landrath Rydel ihn benutzt habe, um in der Verschwörungs-Angelegenheit Ermittlungen zu machen und daß ihm dafür Belohnungen versprochen worden sind. Der Aufwärter Leski ergiebt sich als ein sehr unzuverlässiger Zeuge. Er ist schwerhörig und ändert seine Aussage fortwährend. Er erscheint fast blödsinnig und muß zugeben, daß er von seinen Bekannten gewöhnlich mit dem Spottnamen Hans-Narr belegt worden. Seine Erscheinung und sein Benehmen erregen allgemeines Gelächter. Es folgt nunmehr die gestern ausgesetzte Verhandlung in Betreff des

#### Stanislaus v. Radkiewicz (Nr. 13. der Anklage.)

Er war Lieutenant im Revolutionskriege von 1830 und ist gegenwärtig Besitzer des Rittergutes Priesen. Durch Severin v. Chanowski ist er für die Verschwörung geworden und durch Mar Ogrodowicz von dem bevorstehenden Ausbruch benachrichtigt worden. Er hat auch alle Anstalten zu diesem Ausbruch getroffen, er hat seine Leute bewaffnet, Munition herbeigeschafft, Charpie zupfen lassen und seinem Voigt Danowski, seinem Wirthschaftsbeamten Tucholka, so wie seinem Koch Majewski Instruktionen für die Revolution erteilt. Auch den schon oben erwähnten Dekan Cielsdorf hat er für die Verschwörung zu gewinnen gesucht. Er hat denselben namentlich aufgefordert, am nächsten Morgen vor der Kirche eine rothe, blaue und weiße Fahne wehen zu lassen. Auch hat er dem Cielsdorf die Art des Angriffs auf Bromberg beschrieben und demselben erzählt, die Insurgenten würden alle königlichen Beamten, sowohl in Bromberg als Schwetz tödten, indem sie denselben die Eingeweide ausschneiden würden. (Es giebt in der polnischen Sprache für diese Operation einen besonderen Ausdruck, der etwa gleichbedeutend ist mit dem deutschen Wort „ausschneiden“.) Der Angeklagte läugnet natürlich die in der Anklage enthaltenen Angaben und zwar behauptete er zur Entkräftung seiner früher in deutschen Protokollen abgelegten genaueren Geständnisse, daß er der deutschen Sprache nicht mächtig sei. Hiergegen trat zunächst nicht nur der Staatsanwalt selbst, wie dieses in unserem gestrigen Referat erwähnt worden ist, mit der Bemerkung auf, er habe neulich den Angeklagten eine Stunde lang mit seiner Ehefrau sehr gut deutsch sprechen hören, sondern es sagten auch drei Zeugen: der Landgerichtsrath Scharrenberg, als früherer gerichtlicher Inquirent, der Polizeirath Schulz, als früherer polizeilicher Inquirent des Angeklagten und ein Beamter des Staatsgefängnisses übereinstimmend aus, daß der Angeklagte allerdings der deutschen Sprache mächtig sei. Ferner treten gegen denselben einen sehr gewichtigen Eindruck. Zum Schluß der heutigen Verhandlung legte der Staatsanwalt die gestern von Miroslawski in Bezug genommene Karte vor. Miroslawski wiederholt die Behauptung: er sei in der letzten Zeit seiner Wirksamkeit von der Absicht, das alte Polenreich innerhalb der Grenzen vom Jahre 1772 mit bewaffneter Hand herzustellen, abgegangen, er habe vielmehr den Entschluß gefaßt, nur gegen Rußland zu operiren, und sich dann der Hoffnung hingegeben, es würde gelingen, den preussischen Antheil des alten Polenreichs auf diplomatischem Wege zu erringen. Diese letztere preussische Provinz hätte nur insofern von dem Aufstande tangirt werden sollen, als man beabsichtigt hätte, in ihr Mannschaften auszubeben und diese nach Rußland hinüber zu werfen, um dort das Joch der russischen Herrschaft abzuschütteln. Miroslawski hat die heut vorgelegte Karte nachträglich gezeichnet, um auf derselben diesen seinen angeblichen Plan zu veranschaulichen. Er will durch Sachverständige beweisen, daß er nach diesem Plane gar nicht die Absicht gehabt haben könne, gegen Preußen zu operiren, denn wenn in Preußen die wehrfähige Mannschaft ausgehoben und nach Rußland gesandt worden wäre, so würden ja dort keine Mannschaften mehr für einen Lokalkrieg übrig geblieben sein. Einer der Defensoren verlangt demgemäß Vernehmung von Sachverständigen über die Karte.

Der Staatsanwalt protestirt hiergegen aus zweierlei Gründen: 1) käme es gar nicht darauf an, ob der Krieg hätte in Preußen oder Rußland geführt werden sollen und ob man die Losreißung der preussischen Provinzen im Wege des Krieges oder durch diplomatische Verwicklung beabsichtigt hätte; es genüge zum Thatbestande des fraglichen Verbrechens der Umstand, daß überhaupt eine Provinz hätte losgerissen werden sollen; 2) stehe die jetzige Behauptung des Miroslawski, er habe seinen ursprünglichen Plan in einer so eigenthümlichen Weise geändert, völlig beweislos da. Am wenigsten könne die Karte etwas für diese Behauptung beweisen, da solche ja erst noch kürzlich von Miroslawski, im Gefängnisse entworfen worden wäre. Es würde also der Vernehmung von Sachverständigen über diese Karte gar nicht bedürfen.

Der Präsident schließt Mittags 2 Uhr die Sitzung mit der Erklärang: Der Gerichtshof würde morgen seinen Beschluß eröffnen, in wiefern der fraglichen Karte eine Beweiskraft beizulegen sei und in wiefern es der Vernehmung von Sachverständigen über solche bedürfe.